

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Ar. 1. 44. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14a
Fernsprecher: 37 Jannowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenfrei

Berlin, 3. Januar 1930

Jahreswende.

Einem Dahingeshiedenen soll man nichts Schlichtes nachreden. Es fällt uns jetzt schwer, diesen Grundsatze auf das vergangene Jahr zur Anwendung zu bringen. Begonnen hat das Jahr 1929 mit einem lauen und sehr kalten Winter mit großer Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenregister der Hauptunterstützungsempfänger ist dann selbst im Sommer nicht unter 800 000 heruntergegangen. Im Herbst legte die saisonmäßige Verschlechterung des Arbeitsmarktes wesentlich früher ein, als wir es in der Vorkriegszeit gewöhnt waren, trotzdem der Umfang der Produktion, die Umsatzhöhe und der Wert der auf den Auslandsmarkt ausgehenden Waren im Monat Dezember hatte die Verschlechterung des Arbeitsmarktes etwas aufgehalten, doch mehrten sich in letzter Zeit die Zugänge derart, daß in den kommenden Monaten mit derselben Arbeitslosigkeit wie im vorigen Winter zu rechnen ist.

Ungeachtet dieser Arbeitslosigkeit und der sonstigen großen Schwierigkeiten haben die deutschen Gewerkschaften auch im Jahre 1929 alle ihre Kräfte eingesetzt, um der arbeitenden Bevölkerung eine wesentlich höhere Lebenshaltung zu erringen. Die wirtschaftliche Gegenüberstellung zwischen Unternehmertum und Arbeiterchaft haben sich im Laufe der Zeit immer mehr ausgeprägt. In allen wichtigen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sieht sich die Arbeiterklasse einer geschlossenen Einheitsfront der Unternehmer gegenüber. Zwar mögen die einzelnen Berufsgruppen der Arbeitgeber verschiedene, zum Teil gegenläufige Interessen haben, die sie gelegentlich auch miteinander austauschen, sie finden sich aber zusammen, wenn es sich um Forderungen der Arbeiterchaft handelt, die gegen ihre wirklichen oder vermeintlichen Interessen verstoßen.

Die großen Unternehmerverbände versuchen die ihnen nahestehenden politischen Parteien gegen die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Arbeiterchaft einzuspinnen. Soeben erst ist mit großen Anstrengungen der Angriff der Arbeitgeber auf die Arbeitslosenversicherung abgeschlossen. Bestand und Umfang unserer Arbeitslosenversicherung sind vorläufig gesichert, dagegen ist die finanzielle Seite des Problems noch nicht gelöst. Von den beiden Möglichkeiten, der Versicherung die für ihre Aufgaben notwendigen Geldmittel zu beschaffen, sei es durch Selbstbeiträge aus der Reichskasse, sei es durch Erhöhung der Beiträge, dürfte nunmehr dem letzteren nähergetreten werden.

Das Unternehmertum will es nicht mit diesem einen Vorstoß bewenden lassen. Es fordert verschärfte Einschränkung der Sozialversicherung. Nur noch die „wirklich Schutzbedürftigen und Notleidenden“ (im Sinne der Armenunterstützung der Vorkriegszeit) sollen bestraft werden. Für das Lohn-, Tarif- und Schlichtungsweien soll nach den Forderungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zur Wirtschaftspolitik jede Einmischung des Staates ausgeschlossen. Grundätzlich wird jede Verbindlichkeitsklärung abgelehnt und nur ausnahmsweise bei Gesamtschuldigkeiten, die die Lebensmöglichkeiten der Gesamtbevölkerung gefährden, soll eine Verbindlichkeitsklärung zulässig sein.

Die Hauptforderung der Industriellen verlangt die Förderung der Kapitalbildung in den Betrieben. Nur die rasche Kapitalbildung soll gefördert werden, „die auf kürzestem und sicherstem Wege das neue gebaute Kapital der Produktion zuführt.“ Das soll geschehen dadurch, daß die Unternehmungen über die Sicherung der Rentabilität hinaus Eigenkapital bilden können, und dadurch, daß die deutsche Wirtschaft von allen wirtschaftlichen Hemmnissen befreit wird. Damit die Unternehmer dieses Eigenkapital ungehindert bilden können, wird für sie steuer-

liche Entlastung der Unternehmungen und des Besitzes überhaupt gefordert. Das soll erreicht werden durch eine allgemeine Verchiebung der Einkommen zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung. Nach der Schätzung der Steuerzahlenden im Jahre 1927 hatten etwa 44 Proz. aller Rentisten nur ein Einkommen bis zu 1500 Mk., 73 Proz. sämtlicher Veranlagten hatten ein Einkommen bis zu 3000 Mk.

Wir sehen also, daß schon bisher das Ergebnis des Kampfes um den Anteil an der Produktion eine Verchiebung zugunsten der Unternehmerprofite, insbesondere der Großunternehmungen gewesen ist. Die Entstehung der Mammutunternehmungen die gegenwärtige Beteiligung der Industrie und des Bankkapitals hat weitere Fortschritte gezeigt. Gewaltige Gründungsgewinne wurden eingeheimt, sowohl auf Kosten der Besitzer von kleinen Kapitalien, der kleinen Aktionäre, wie auf Kosten der Arbeiterchaft. Trotzdem erleben wir eine groß angelegte Kampagne derselben Großunternehmerkreise. Unter dem Geheiß:

Die Wirtschaft ist in Gefahr!

soll die Verweisung, die in weiten Arbeitnehmerkreisen über die nicht wachsende Arbeitslosigkeit herrscht, ausgemünzt werden, um die Arbeiter an ihren eigenen Gewerkschaften irrewerden zu lassen. Als Beweismaterial für den Übergang der deutschen Wirtschaft müssen herhalten: Arbeitslosigkeit, Wachen der Kontur, Notlage der Landwirtschaft, Verschuldung an das Ausland. Als Heilmittel werden empfohlen:

Abbau der Steuern, der Löhne, des Sozial Etats von Reich, Ländern und Gemeinden, Abstriche an der Sozialversicherung.

Die Arbeiterchaft wird den Kampf für die Würde der Arbeit und für ihre Menschenrechte aufnehmen. Die Gewerkschaften treten dafür ein, daß die Arbeitnehmer nicht nur als leblose Maschinen rechtlos im Produktionsprozeß stehen, sondern ihr Selbstbestimmungsrecht erlangen. Die Gewerkschaften treten ein für Sicherung der Existenz gegen die Gefahren des Arbeitslebens wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit.

Die Arbeiterorganisationen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr eine durchweg günstige Entwicklung genommen, sowohl was ihre Mitgliederzahl und Finanzkraft wie ihre geistige Ausrüstung angeht. Auch unter Verband hat die langsam aber sicher ansteigende Kurve eingehalten trotz der riesigen Arbeitslosigkeit, die gerade unser Erwerbsleben so hart getroffen hat.

Die Spekulation, die freien Gewerkschaften zu zertrümmern und die Arbeiter wieder indifferent zu machen, wird auch in der Zukunft nicht gelingen. Die Gewerkschaften sind gewöhnt zu kämpfen, und die Kampfkraft, die sie besitzen, hat sich nicht nur erwiesen und gezeigt in Zeiten guter Konjunktur, wo es leichter gewesen ist, wirtschaftliche Kämpfe zu führen; die Macht der Gewerkschaften wird sich doppelt erproben, wenn die schwierigen Verhältnisse sie zwingen, alles an Kampfschlossenheit herauszuholen, was in ihnen liegt. Wir sehen, daß sich die Arbeiterchaft in der Vergangenheit nicht nur behauptet hat, sondern auch organisatorisch fortgeschritten ist, und es ist absolut sicher, daß auch die kommende Zeit die Arbeiterchaft gestützt und vorbereitet gegen alle Angriffe der Reaktion finden wird.

Diese Kämpfe werden auch unserem Verband nicht erspart bleiben. Der Ausbau der Produktionsmittel schreitet vorwärts, die arbeitsparenden Maschinen werden vermehrt und setzen überall Arbeitskräfte frei. Um dieselben unterzubringen, wäre eine ge-

waltige Menge neuer Kapitals nötig, das aber fehlt, da das vorhandene vielfach in Form unnutziger oder falscher Anlagen verpulvert ist. Trotz Trüben und Karrieren ist keine Spur einer Planwirtschaft vorhanden, und die Kaufkraft der Verbrauchsgegenstände ist geringer als die Produktionskraft der Produktionsmittel. Wohl ist die Produktion gewachsen, jedoch konnten die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht besser befriedigt werden als zuvor.

Die Zeiten sind vorüber, wo sich die Arbeiter gegenüber solchen Zuständen passiv verhalten. Ihre Organisationen haben ihnen gezeigt, daß sie imstande sind, Einfluß auf die gesellschaftliche Entwicklung auszuüben, wenn sie gemeinschaftlich und von einheitlichem Willen befeuert ihre Wünsche zum Ausdruck bringen und vorwärtschreiten. Es ist klar, daß der Arbeiter in der Regel in erster Linie für die wirtschaftlichen Probleme seines eigenen Landes Interesse zeigt. Wenn er dies tut, so muß er bald bemerken, wie stark die Interessen des eigenen Landes mit jenen anderer Länder zusammenhängen. Ausgehend von dieser Erkenntnis hat der Internationale Gewerkschaftsbund in seinen „Richtlinien für die Wirtschaftspolitik“ zu dieser Frage Stellung genommen. Er sagt u. a.:

„Die Gewerkschaften sollen die planmäßige Entwicklung der Industrie, ihre rationelle Zusammenfassung in größere Einheiten, die finanzielle Reorganisation und die Erziehung älterer Maschinen und Methoden fördern. Es ist wichtig, daß gleichzeitig die nötigen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbeutung der Arbeiter getroffen werden, und daß die Steigerung des Lebensstandards Schritt hält mit der steigenden Produktion.“

Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert deshalb auf dem Gebiete der Rationalisierung u. a.:

1. Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Vorbereitung der Rationalisierungsmaßnahmen;
2. planmäßige Ueberführung der durch die Rationalisierung freierwerdenden Arbeiter in andere Industriezweige;
3. falls diese sich verzögert, sollen zeitlich unbegrenzt die Arbeitslosen unterhalten werden;
4. bei der Durchführung der Rationalisierung soll die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter in weitestgehendem Maße gesichert werden;
5. den Arbeitern soll bei der Rationalisierung durch folgende Mittel und unter Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit ein gerechter Anteil der erzielten Vorteile zugute kommen; Herabsetzung der Verkaufspreise, Erhöhung der Reallohne, Verklärung der Arbeitszeit und Gewährung von Ferien.“

Es leuchtet wohl jedem Kollegen ein, daß die Möglichkeit der Durchführung der Richtlinien abhängig ist von dem mehr oder weniger großen Einfluß der Vertreter der arbeitenden Klasse in dem betreffenden Lande und in den zuständigen Parlamenten. Aufgabe der Arbeiterchaft ist es, den Boden für dieses Ziel vorzubereiten durch ununterbrochenes Vorwärtsschreiten.

Der Kampf wird auch im neuen Jahr weitergehen, um all die Rechte, die wir erkämpft haben, mit allen Mitteln zu verteidigen und um so weiter zu streben, um die gestellte Aufgabe durchzuführen.

Das gemeinsame Interesse zwingt uns zu gemeinsamem Handeln. Nur das Zusammenfallen der geeinten Kraft gibt uns die Gewißheit des Sieges. Darum gilt es auch im neuen Jahr zu werden und zu organisieren, damit wir gerüstet sind im Kampf

nach vorwärts, nach aufwärts!

Neues Jahr — Neues Wollen!

Von der großen Sozialistin Lily Braun stammen folgende Worte:

„Wir müssen wählen zwischen unserer Wahrheit und fremder Wahrheit. Wir werden zu Vätern, wenn wir bequemer und gedankenlos nach der fertigen Wahrheit der anderen greifen.“

Wer wahr sein will, muß frei sein. Frei von den Ketten, in die Erziehung, Bildung, Tradition uns geschmiebelt haben; frei von den Zaubersprüchen, mit denen die Priester unser Augenlicht verdunkelten, frei von der Tracht der Katakomben, in die die Nachhahrer der Erde die Abhängigkeit zwängen. Was du nicht selbst erwartest, nicht selbst bist, das ist die Lüge und Sklaverei.“

Wie weit entfernt befinden wir uns noch von der Bekämpfung dieser Worte. Im Spiegel der Masse betrachtet, sind es nur wenige, die diese Wahrheit erkannten und zur Anwendung brachten. Nur allzu gern nehmen wir das als unbedingte Wahrheit entgegen, was ein Größerer uns gibt, ohne dabei zu prüfen, in welchem Verhältnis diese „fremde Wahrheit“ zu „unserer Wahrheit“ steht. Das aber ist der große Schritt, den wir zu gehen haben, daß wir unsere Wahrheit erkennen und zu ihr stehen.

Sollten wir nicht gerade an der Schwelle des neuen Jahres um die Bekämpfung dieser Worte ringen, sollten wir nicht von neuem den Mut in uns selber entfachen, daß wir heraus wollen aus der Eingewöhntheit, die uns umlagert? Sind da nicht so viele, die auch im vergangenen Jahre in ihrem alten Trost gekrächten sind, ohne daran zu denken, daß auch sie Verpflichtungen gegen das Leben haben? Verpflichtungen, die darin liegen,

daß wir uns mehr mit dem Gedanken beschäftigen, daß der Wille härter in uns werden muß, wenn die uns umlagernden Verhältnisse anders werden sollen.

Frei von den Ketten wollen wir sein, die eine falsche Erziehung um uns geschmiebelt, frei von der Tradition, in der wir noch immer gefangen sind, frei von der Abhängigkeit, in der wir noch immer leben. Aber kann diese Freiheit in uns selber werden, wenn wir uns weiter dem fatalistischen Gefühl hingeben, daß es ja auf den einzelnen unter uns nicht ankommt? Ist nicht gerade das die Feste, die mir jahrzehntlang mit uns selber herumschleppen, ohne das so viele unter uns den Mut haben, sich dagegen aufzulehnen? Ist es nicht gerade jene „fremde Wahrheit“, die das Leben des Arbeiters einfließen will in den Gedanken, daß die Erde ein ewiger Kreislauf ist, in deren Kernen eine wirkliche Veränderung des Arbeiterlebens nicht eingeleitet ist? Ist das nicht die Heberzeugung in der bürgerlichen Presse, die da tut, als stehe sie dem Leben des Arbeiters nahe, und die doch eine feste Allianz gegen den Arbeiter geschlossen hat? Liegt hier nicht die Zaubersprüche, mit der unser Augenlicht getrübt werden soll? Und ist das nicht die furchtbare Tradition des Arbeiters, daß er diese Zaubersprüche immer wieder bemüht, und nicht einmal den Gedanken und die Erkenntnis dabei bekommt, daß eine falsche Wahrheit damit vor seinen Augen aufgebaut wird?

Wußt das weiter so sein, aber gibt es nicht einen Weg, der aus der Enge dieses Lebens herausführt?

Rufen wir diese Frage am Tore des neuen Jahres wieder stellen? Liegt nicht die Antwort

schon in dem, was wir bisher erreichten? Das ist „unsere Wahrheit“, daß auch der Arbeiter Mitglied der menschlichen Gesellschaft ist, daß auch er Anteil haben muß an dem, was die Erde bietet. Unsere Wahrheit, die sich erkennbar macht in dem jahrzehntelangen Ringen um die Aufwärtsentwicklung aus den Niederungen des Lebens. Unsere Wahrheit, die sich auswirkt in dem Gefühl, den Menschen als Menschen zu betrachten, die froh werden läßt im brandenden Gang der Maschinen, weil jeder Hammerschlag ein Schlusstein darunter sein will.

Noch ist das Ziel nicht erreicht, denn erst gilt es, dieser Wahrheit in uns selber den Weg zu ebnen, daß sie unerrückbar als unser eigenes Wollen in uns ist. Aber prüfen wir an der Schwelle des neuen Jahres, inwiefern die Erkenntnis und der Wille in uns wuchs. Vielleicht ist mancher unter uns, der beschämend die Bilanz ziehen muß, daß auch er zu denen gehörte, die im alten Sclendrian weiter gelebt haben, ohne an ihre Pflicht zu denken.

Lag die Schuld nicht an ihnen selber? Wir brauchen nicht gleich von jedem einzelnen zu verlangen, daß er sich mit tiefgründigen theoretischen Fragen über die Umgestaltung unserer Wirtschaftsordnung befaßt, aber wir können und müssen verlangen, daß sich jeder ein bißchen mehr um das Leben innerhalb seiner Organisation kümmert.

Zu Sentimentalitäten ist heute nicht mehr Raum. In uns muß Stärke und Wahrheit werden, daß auch der neben uns Schreitende von demselben Willen befeuert ist, daß auch er, aus innerer Verbundenheit, im neuen Jahr ein werdender Mensch sei. —

Die verärgerten „Christen“.

Wir hatten anfänglich der letzten Kommunalwahlen unsere Leser aufgefordert, ihre Stimmen der Sozialdemokratie zu geben und hatten u. a. geschrieben:

„Sein Kollege, keine Kollegin darf am Wahltag die Stimme abgeben für eine der Parteien, die sich über den Wähler sozial gebärden und dann die Interessen der Arbeiterklasse mit Füßen treten. Laßt euch nicht irreführen durch ihre Täuschungsmanöver, nicht traut ihren glatten Phrasen und lodenden Versprechungen.“

Diese Ausführungen haben die „Deutsche Lederarbeiter-Zeitung“ und auch das Organ der christlichen Holzarbeiter, den „Holzarbeiter“, sehr stark verschmäht. Während es das Organ der christlichen Lederarbeiter bei einem Tadel bewenden läßt, leistet sich der „Holzarbeiter“ ein Meisterstück von sophistischer Verdreherkunst. Er schreibt:

„Sozial gebärden!“ „Es gibt wohl kaum eine bürgerliche Partei, die nach der Seite hin mit der Sozialdemokratie messen könnte. Die Praxis der sozialistischen Minister und Politiker zeigt in vielen Fällen alles andere als soziale Taten. Aber der Glaube an die Unschärfe dieser Leute ist bei den sozialistischen Anhängern so selbstgenügsam, daß auch die größten Dummheiten als klügerlich in Kauf genommen werden. Darüber hier einige Beispiele: Der den christlichen Arbeitern nahestehende frühere Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat unter äußerst schwierigen politischen Verhältnissen das Arbeitslosenversicherungsrecht im Reichstag zur Annahme gebracht. Die Sozialdemokratie aber verkehrte und verkehrte einen Dr. Brauns wegen dieser großen Tat noch lange Zeit in Wort und Schrift. Was geschieht aber im Jahre 1929? Unter einem sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister wird das große soziale Gesetzwerk eines Dr. Brauns erheblich verbessert. Die sozialistische und freigeistliche Presse windet aus solchem Geschehen noch Vorberträge um seine Anhänger.“

Es liegt uns wohl fern, die Verdienste des Herrn Dr. Brauns verkleinern zu wollen. Aber das eine muß doch gesagt werden: geschaffen wurde das Arbeitslosenversicherungsgesetz mit der Sozialdemokratie. Es dürfte auch den christlichen Gewerkschaftsführern nicht unbekannt sein, daß ihr Parteifreund Dr. Brauns als Arbeitsminister sehr oft mit starken Widerständen des rechten Flügels im eigenen Lager zu kämpfen hatte. Für das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 12. Oktober 1929 stimmten auch die christlichen Arbeiterführer im Reichstag. Es ist uns gar nicht einfallen, irgendwem Vorberträge aus Anlaß dieses Geschehens zu winden. Wir haben offen in unserem Artikel „Der Kampf um das Arbeitslosenversicherungsgesetz“ die vorgenommenen Verschlechterungen als solche bezeichnet und geschrieben: „Ausgabe der gesamten deutlichen Arbeiterkraft ist es, die Gewerkschaften zu starken Kampforganen zu machen, um den künftigen reaktionären Regierungen dunkler Mächte ein Paroli zu bieten.“

Die christliche „Deutsche Lederarbeiter-Zeitung“ schrieb in ihrer Nr. 42, Jahrg. 1929 u. a.:

„Mit Gesetz und unter Ausnutzung erheblicher Mittel ist seitens der Arbeitgeber der Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung geführt worden.“

Brauchen wir nur noch hinzuzufügen: auch von den christlichen Arbeitgebern und von ihren Vertretern im Deutschen Reichstag, gewährt mit den Stimmen der christlich organisierten Arbeitnehmer, die noch nicht die Bedeutung des Spruches:

„Nur die allergrößten Räuber wählen ihre Wegzager selber“ erkannt haben.

Erweiterte Statistik für den internationalen Lohnvergleich.

Seit mehreren Jahren veröffentlicht das Internationale Arbeitsamt vierteljährlich einen internationalen Vergleich der Reallohne. Es werden die Löhne in einer Anzahl von Städten verschiedener Länder in Berufen, die in allen Ländern vertreten sind, und die Lebenshaltungskosten in den betreffenden Städten ermittelt. Diese vergleichende Reallohnstatistik wird in Zukunft in erweitertem Umfang und mit veränderten Methoden weitergeführt werden. Die Zahl der Städte, die über Lohn- und Preisenachrichtungen dem Internationalen Arbeitsamt berichtet, wurde erheblich erweitert, ebenfalls die Zahl der Berufe, deren Lohnverhältnisse zur Grundlage des Vergleichs dienen. Die Zahl dieser Berufe wurde von 18 auf 30 erhöht. Die Arbeiter in der Elektrizitätsindustrie, die Verkehrsarbeiter und die Arbeiter im öffentlichen Dienst wurden noch hinzugezogen. Bei der Aufstellung des Index werden nur Lebensmittel, Beleuchtung und Heizung berücksichtigt, nicht aber die Kosten für Bekleidung und Haushaltsartikel (allein Seife wurde aufgenommen). Da es wurden bei den neuen Berechnungen auch die Aufwendungen für Miete, die bisher berücksichtigt wurden, ausgeschaltet. Deshalb erkennen die Reallohne in Ländern, wo noch ein Mieterschutz besteht, niedriger als in Wirklichkeit. Ein weiterer Mangel der vergleichenden Statistik ist es, daß für manche Länder die Tariflöhne, für andere die wirklich ausgezahlten Löhne berücksichtigt werden. Weiterhin wird die Brauchbarkeit des Vergleichs dadurch eingeschränkt, daß Löhne und Preise allein in den Großstädten verschiedener Länder verglichen werden. Trotzdem sind die Lohnvergleiche aufschlußreich, zumal sie bei fortlaufender Beobachtung die Bewegungsrichtung der internationalen Lohnentwicklung anzeigen. Bisher hatte das Internationale Arbeitsamt die verschiedenen Lebensgewohnheiten in den einzelnen Ländern verfolgt und für den Haushalt der Arbeiterfamilien der verschiedenen Länder mit verschiedenen Verbrauchsarten und Verbrauchsmengen gerechnet. Daher wurden bisher sechs verschiedene Indizes auf Grund der sogenannten „Lebensmittellöhne“ veröffentlicht. In Zukunft wird ein einziges internationales Arbeiterbudget aufgestellt, da die Erfahrungen

lehren, daß die verschiedenen Mengen der verbrauchten Lebensmittel in den einzelnen Ländern sich ausgleichen und keine größere Veränderung des vergleichenden Lohnindex bewirken. Das Internationale Arbeitsamt hat auf Grund des neuen Verfahrens zunächst die Ergebnisse für einige Länder, aus welchen die Angaben bereits eingelaufen sind, veröffentlicht und zwar einen internationalen Reallohnvergleich in den Großstädten für die Monate Juni und Juli 1929. Wenn man die Reallohne in London mit 100 gleichsetzt, so betragen sie in den Vereinigten Staaten 127 (191), in Australien 146 (149), in Oesterreich 46 (45), in Dänemark 103 (101), Frankreich 54 (53), Holland 86 (85), Schweden 102 (101), Irland 103 (98), Spanien 47 (45), Estland 42 (41). Die Indizes beziehen sich auf die Löhne und die Preise von Lebensmitteln, die Zahlen in Klammern berücksichtigen außerdem Beleuchtung und Eisenverbrauch. Die gewaltigen Unterschiede der Reallohne in den verschiedenen Ländern springen ins Auge.

Gegen Schutzölle!

Seit langem tritt die Industrie dauernd mit neuen Forderungen an die Regierung. Auch die Reichsregierung beschäftigt den gesetzgebenden Körperschaften zwei Forderungen zu unterbreiten: den Schutzölle und den Aluminiumölle. Beide hätten wir für unangenehm. Besonders leicht kann die Entbehrlichkeit des Schutzöls nachgewiesen werden, wozu die gerade jetzt erschienenen Zahlenunterlagen des Deutschen Statistischen Reichsamtes gute Hilfe leisten. Nach 1928 hatte Deutschland eine um etwa 2 Millionen Paare größere Ein- und Ausfuhr von Schuhen. Seitdem letzte jedoch im Wettbewerb mit der ausländischen Konkurrenz eine sehr nachhaltige Rationalisierung in der Schuhindustrie ein, die die Leistungsfähigkeit der deutschen Schuhfabriken sehr erhöhte, so daß 1929 die Verhältnisse grundsätzlich anders lagen und an die Stelle des Einfuhrüberschusses ein Ausfuhrüberschuß trat. Zugleich nahm trotz der Rationalisierung die Zahl der beschäftigten Arbeiter um fast 10 Proz. in der Schuhindustrie zu. Gerade die letzten Monate dieses Jahres zeigen nun eine weitere günstige Entwicklung. Im August, September und Oktober überstieg die Ausfuhr von Schuhen die Einfuhr um mehr als das Dreifache. So können wir uns die neue Regierungsvorlage, die unter diesen Umständen für die Regierungsvorlage, die unter diesen Umständen für die Schuhindustrie den Zollschutz erhöhen will, nur damit erklären, daß der Regierung die neuen Unterlagen bei ihrem Entwurf gefehlt haben und sie noch von der 3. Kammer des Jahres 1928 ausgeht. Es wird Aufgabe der großen Verbraucherparteien sein, der Regierung bei der Beratung der Zollvorlage nachdrücklich vor Augen zu führen, daß Deutschland gegenwärtig am Abbau der Zollgrenzen und an der Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen alles Interesse hat und daß dazu Zollherabsetzungen keineswegs die geeigneten Mittel sind.

Betrieb und Wirtschaft

Anruerung des Arbeitgebers im Beschlußverfahren durch die Betriebsvertretung bei Streitigkeiten über das Mitwirkungsrecht bei der Verhängung von Ordnungsstrafen.

Gemäß Beschluß des Reichsarbeitsgerichts vom 10. Juni 1929, RZA 12/29, kann bei Streitigkeiten darüber, ob der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Betriebsvertretung bei der Verhängung von Ordnungsstrafen gegen Betriebsangehörige mitwirken zu lassen, die Betriebsvertretung das Arbeitsgericht im Beschlußverfahren zur Feststellung der Rechtslage anrufen. Dies schließt natürlich nicht das Recht der ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung betroffenen Arbeitnehmer aus, im Wege der Klage vor dem Arbeitsgericht auf Feststellung der Unwirksamkeit der Bestrafung bzw. auf Auszahlung der ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung einbehaltenen Strafgebühren zu klagen.

Kurzarbeiterunterstützung.

Die Kurzarbeiterunterstützung, deren Geltung am 31. Dezember 1929 zu Ende gegangen wäre, bleibt auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsrates der Reichsanstalt bis zum 31. März 1930 in Kraft. Der Reichsarbeitsminister hat dem Beschluß des Verwaltungsrates zugestimmt. Die Kurzarbeiterunterstützung darf in jeder Kalenderwoche, wenn drei Arbeitstage ausfallen, einen Tagessatz, wenn vier Arbeitstage ausfallen, zwei Tagessätze, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, drei Tagessätze der Arbeitslosenunterstützung nicht überschreiten, die dem einzelnen Arbeitnehmer zustünde, wenn er arbeitslos wäre. Kurzarbeiter mit zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn drei Arbeitstage ausfallen, bis zu zwei Tagessätzen, wenn vier Tage ausfallen, bis zu zweieinhalb Tagessätzen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu dreieinhalb Tagessätzen der Arbeitslosenunterstützung erhalten. Kurzarbeiter mit drei und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn drei Arbeitstage ausfallen, bis zu zweieinhalb Tagessätzen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu drei Tagessätzen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu vier Tagessätzen der Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Kurzarbeiterunterstützung ist insoweit nicht zu gewähren, als der Kurzarbeiter an den ausgefallenen Arbeitstagen andere entgeltliche Arbeit verrichtet oder andere zumutbare Arbeit zu verrichten absieht. Kurzarbeiterunterstützung darf nur gewährt werden, wenn in dem Betrieb unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei volle Arbeitstage ausgefallen sind. Kurzarbeiterunterstützung darf auch gewährt werden, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor mindestens zwei Wochen hintereinander geruht hat.

Kein Verstoß gegen Treu und Glauben durch nachträgliche Forderung der Tarifdifferenz.

Auch ein Urteil des Arbeitsgerichts Berlin Nr. 9 A C 726/29/7 hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß in der nachträglichen Einklagung der Differenz zwischen den tariflich zustehenden und den tatsächlich ausgezahlten Lohn- und Gehaltsbeträgen jedenfalls dann kein Verstoß gegen Treu und Glauben liegt, wenn der betreffende Arbeitnehmer für den Fall der nachträglichen Forderung der vollen Tarifbeträge den Verlust seiner Arbeitsstelle und Arbeitslosigkeit befürchten mußte.

„Es widerspricht nicht Treu und Glauben, wenn leicht der Kläger Ansprüche erhebt, die ihm auf rechtlicher Grundlage laut Tarifvertrag zustehen. Auch ein Verzicht auf das Tarifgehalt liegt nicht vor. Die Beklagte führt selbst an, der Kläger habe dauernd um Vorschüsse gebeten, er habe also fundierten, daß sein Gehalt nicht ausreichte. Schließlich hat, wie die Beklagte selbst zugibt, der Kläger Ende April 1929 noch während der Vertragsdauer Tarifgehalt verlangt. Um die Vorschüsse abzugeben, hat die Beklagte formell das Gehalt erhöht und wieder Abzüge gemacht, so daß der Kläger das gleiche Gehalt weiter bezog. Auf Befragen hat die Beklagte erklärt, daß alle ihre Angelegenheiten nach freier Vereinbarung und unter den Tariflöhnen bezahlt würden. Sollte der Kläger tarifmäßige Bezahlung verlangen, so wäre er nach Ansicht des Gerichts entlassen worden; denn es ist kein Grund ersichtlich, daß die Beklagte bei dem Kläger eine Ausnahme gemacht hätte. Mußte aber der Kläger bei der ablehnenden Einstellung der Beklagten zur tarifmäßigen Bezahlung

mit einem Verlust seiner Stellung rechnen, welcher ihn bei seinem vorgerückten Alter besonders schwer treffen mußte, wenn er Tarifgehalt verlangte, so hat er in seiner Zwangslage gehandelt, und sein Schweigen kann als Verzicht nicht gewertet werden, da der Kläger in seiner Entscheidung nicht frei war. Von einer Beweiserhebung hat daher das Gericht Abstand genommen.“

Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer.

Die Frist für Einreichung des Antrages auf Rückzahlung der Lohnsteuer für das verlossene Kalenderjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. März einschließlich.

Die Antragsformulare sind bei jedem Finanzamt kostenlos erhältlich. Der Antrag muß bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt eingereicht werden. Und zwar ist das Finanzamt maßgebend, das die Steuerart für das verlossene Jahr ausgestellt hat.

Ist die Steuerkarte am 31. Dezember in Händen des Arbeitgebers, so hat dieser die Steuerkarte mit aufgeteilter Bescheinigung über Lohn und einbehaltene Steuer an das für den Arbeitnehmer zuständige Finanzamt einzusenden. Ist der Antragsteller im Besitz der Steuerkarte, so hat er diese mit den Bescheinigungen über den im Steuerjahr erhaltenen Lohn und die entrichteten Steuerbeträge dem Antrage beizufügen. Außerdem sind vorzulegen: Bei Erwerbstätigkeit die Stempelparte oder eine Bescheinigung des Arbeitsamtes beziehungsweise des Berufsverbandes; bei Krankheit Bescheinigung der Krankenkasse; bei Streit oder Ausperrung Bescheinigungen der Arbeitgeber oder des Berufsvorstandes; bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ärztliche Atteste, Rechnungen usw.

Vor allem wichtig sind lückenlose Nachweise über Einkommen und einbehaltene Steuern, die durch die Arbeitgeber unter Angabe der Beschäftigungsdauer ausgestellt werden müssen. Dies ist besonders von Bedeutung für den Fall, daß der Antragsteller das steuerfreie Einkommen nicht erreicht hat.

Die steuerfreien Einkommen betragen für das Kalenderjahr:

	ohne Ehefrau	mit Ehefrau
Keine Kinder	1200	1320
1 Kind	1320	1440
2 Kinder	1560	1680
3 "	2040	2160
4 "	2760	2880
5 "	3720	3840
6 "	4800	4800
7 "	5340	5760
8 "	6600	6720

Als Kinder gelten solche bis zu 18 Jahren.

Hat also ein Arbeitnehmer das für ihn in Betracht kommende steuerfreie Einkommen innerhalb des verlossenen Kalenderjahres nicht erreicht, so hat er Anspruch auf Rückerstattung der ganzen für ihn einbehaltenen Lohnsteuer.

Wenn im Jahre nicht mehr als 4 Mt. Steuern einbehalten worden sind, kommt eine Rückerstattung nicht in Frage. In keinem Falle wird mehr zurückgezahlt, als was an Steuern einbehalten worden ist. Ueber das steuerfreie Einkommen hinaus wird für jede volle Woche des Verdienstauffalls infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streit usw. vergütet:

	ohne Ehefrau	mit Ehefrau
Keine Kinder	2,- Mt.	2,20 Mt.
1 Kind	2,40 "	2,40 "
2 Kinder	2,75 "	2,75 "
3 "	3,70 "	3,70 "
4 "	5,15 "	5,15 "
5 "	7,40 "	7,10 "
6 "	9,- "	9,- "

Das sind die Punkte, die bei der Beantragung zurecht Rückerstattung der Lohnsteuer zu berücksichtigen sind.

Auf folgendes sei der Arbeitnehmer aber noch besonders hingewiesen:

Bei Eintritt der Beschäftigung hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber die Steuerkarte für das laufende Jahr sofort zu übergeben. Andernfalls ist letzterer verpflichtet, vom Bruttoeinkommen 10 Proz. Steuern in Abzug zu bringen, er darf also das steuerfreie Einkommen nicht berücksichtigen. Ebenso muß der Arbeitnehmer sich beim Austritt sofort die Steuerkarte ausändigen lassen und letztere, falls er im Laufe des Jahres keine Beschäftigung finden sollte, sorgfältig aufbewahren. Denn für die schnelle Erzielung des Antrages auf Rückerstattung der

Lohnsteuer ist es von größter Wichtigkeit, daß bei Einreichung die Steuerkarte vorliegt.

Es kann somit jedem Arbeitnehmer nur dringend geraten werden, sich seinen Lohn- und Gehaltszettel auf den Steuerabzug hin genau anzusehen, besonders, wenn es sich um kleinere Beträge handelt. Mancher wird dann zu dem überraschenden Resultat kommen, daß er viel mehr Steuern bezahlt hat, als er zu zahlen verpflichtet war.

Feststellungslagen bei Entlassungsgrundangaben.

Die Feststellungslagen aus Anlaß von nachteiligen Bemerkungen auf den Arbeitscheinen der Arbeitsämter als Grund der Entlassung seitens der Arbeitgeber müssen nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts nicht mehr von den Arbeitsämtern sondern von den Spruchauschüssen der Arbeitsämter entschieden werden. Als Grund der Entlassung wird oft von den Arbeitgebern, wenn der Arbeiter nicht gefügig war, eine für den letzteren nachteilige Bemerkung auf dem Arbeitschein gemacht. Wiederholt mußten wir dagegen Einspruch erheben, damit unsere Mitglieder nicht auf Grund des § 93 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf 4 Wochen die Arbeitslosenunterstützung entzogen bekämen. Alle möglichen Bemerkungen auf den Arbeitscheinen enthalten. So unter anderem als Grund der Entlassung: Verpögnung, Nachlässigkeit in der Arbeit, beharrliche Arbeitsverweigerung, Unsauberkeit usw. angeben. In verschiedenen Fällen haben wir den Beweis führen können, daß die angegebenen Gründe nicht stichhaltig waren. Entweder gelang es uns, die volle Unterstützung oder die jetzt nach § 93a des RZA in einem mildereren Fall vorzugesetzte Karenzzeit von 14 Tagen herauszuholen.

Auf Grund der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts wies das Arbeitsgericht Erfurt eine solche Feststellungslage als unzulässig ab.

Löst die Niederlegung der Arbeit das Arbeitsverhältnis?

Das Reichsarbeitsgericht hat dazu in einem Urteil vom 23. Juni 1929 folgendes:

„Es ist das gute Recht eines Arbeitgebers, den eine Kampfmaßnahme darstellenden Eintritt der Belegkraft in den Streit mit entsprechenden Gegenmaßnahmen zu beantworten. Durch die Niederlegung der Arbeit allein gibt der Arbeiter noch nicht zu erkennen, daß sie das Arbeitsverhältnis der Arbeitsordnung entsprechend sofort kündigen wollen und daß deshalb für eine Zuzurückhandlung gegen den Arbeitsvertrag durch Arbeitsverweigerung und für eine Kündigung der Arbeiter aus Anlaß der letzteren kein Raum mehr gegeben sei. Denn nach der herrschenden, auch von dem RAG geteilten Meinung obliegt mit einem Streit ebensowenig wie mit einer Ausperrung die Lösung des Arbeitsverhältnisses beabsichtigt zu sein. Beide Teile rechnen vielmehr damit, daß nach Beendigung des Arbeitskampfes das bisherige Arbeitsverhältnis, wenn auch vielleicht in etwas abgeänderter Weise, fortgesetzt wird. Das Recht der Kündigung scheidet auch nicht das Recht zur zeitweiligen Einstellung der Arbeit in sich. Nehmen insoweit dessen trotz Aufforderung durch den Arbeitgeber die im Streit befindlichen Arbeiter die Arbeit nicht wieder auf, so bedeutet das beharrliche Arbeitsverweigerung, die einen Grund zur fristlosen Entlassung bildet, § 226 BGB., § 128 Nr. 3 GO.“

Bedenkliches Erfordernis für die Annahme der beharrlichen Arbeitsverweigerung ist allerdings das Bewußtsein des Arbeitnehmers von der Pflichtwidrigkeit seines Verhaltens, § 123 Ziffer 3 GO., § 276 BGB.

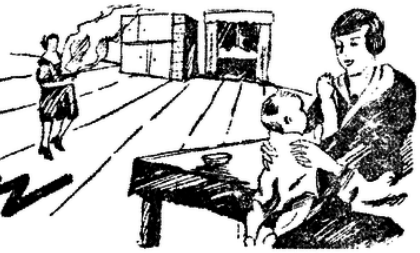
Die im Abt. 1 wiedergegebene Auffassung des höchsten Gerichtes ist auch in der Gewerkschaftsbewegung herrschende Meinung.

Der bloße Eintritt in einen Streit wird allgemein nicht als Kündigung des Vertrages angesehen. Etwas anderes ist es allerdings, wenn Belegschaften auf Kündigung ihrer Gewerkschaften unter Erhaltung der Kündigungsfrist in den Streit treten, also dem Arbeitgeber gegenüber eine Kündigungserklärung abgeben.

Mit der vorliegenden Entscheidung wird bei der Stellungnahme zu dem Begriff der beharrlichen Arbeitsverweigerung vom höchsten Gericht wiederum auf das Bewußtsein des Arbeitnehmers von der Pflichtwidrigkeit seines Verhaltens abgestellt, also das Vorliegen des subjektiven guten Glaubens als ausreichend anerkannt. Das bedeutet eine Abmilderung der vom höchsten Gericht in früheren Entscheidungen aufgestellten für die Arbeiter sehr ungünstigen Grundzüge.



Leben im Familien



Feier der Zeit — Feier des Menschen.

Die Zeit rinkt dahin. Ein Jahr fließt nach dem andern in das Meer des Gewohlenen. Und fragend und sorgend blicken wir beim Jahreswechsel in das neue Jahr. Wie wird es werden? Was wird die Zeit mit uns machen? Klein und hilflos stehen wir vor dem Klotze Zeit, der da rot und rollt über uns hinweg? Uns zermalmend?

Wie ohnmächtig ist der Mensch noch zum großen Geschehen! Ein Spielball des Zufalls ist er noch, und hoffend auf Glück begeht er den Jahreswechsel. Genau so wie Generationen vor uns, wie Menschen aller Jahrhunderte es getan.

Und doch müßte der Mensch dieser Zeit auch diesen Jahreswechsel in neuem, anderem Geiste feiern. Nein, nur nicht der Spielball der Zeit, denn wir sind die Zeit. Nur Menschen sind Zeit zu

tragen berufen. Klotz hatte an! Laß dich führen, und rolle den Weg, den wir dir bestimmt!

Silvester ist Feier der Zeit, ist Feier der großen Geschichte. Zeit muß Inhalt haben und Sinn. Und den geben wir.

Ueber den einzelnen nur rollt die Zeit schnell hinweg. Er ist Spielball. Doch als Masse vorreitet geeint zum Verbände der Kämpfer sind wir der Klotz. Und wir halten die Zeit und zwingen sie Zeit und zwingen das Glück.

Die mittlernächtlige Stunde zwischen den Jahren sei darum durchzittert von Trost und durchbebt von stimmender Kraft wolkender Maffen! Was noch nie war, soll werden! Es steigt aus der Zeit, was noch nie gewesen. Der Mensch wird. Und ihm zu Füßen liegt, von ihm geformt und geblüht, alles.

Dr. G. S.

Mutterchaft.

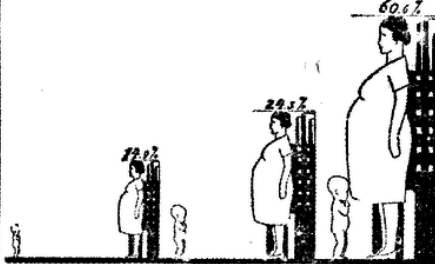
Frauennot — Frauenglück.

Wenn zum Feste der „Menschwerdung“ am Weihnachtsbaum die Kerzen aufklammen, denkt mancher in wehmütiger Sehnsucht an seine eigene Kindheit zurück, an jene eigene Mutter, die vielleicht schon längst im Grabe ruht. Heitere Sehnsucht, läßt in einsamen Stunden Tränen rinnen oder verbirgt sie ängstlich im betretenen Freundeskreise: Sehnsucht nach dem Kinde, Sehnsucht der Frau, die nicht Mutter sein darf. In einer Zeit, wo die Mutterchaft nicht mehr unabwendbares Schicksal ist, verbieten körperliche Mängel, Erbkrankheiten und — weit häufiger — wirtschaftliche Not, Kindern das Leben zu geben, deren Lebensbedarf und deren gesunde Entwicklung nicht sichergestellt ist. Wo das Gefühl oder die Unwissenheit noch stärker waren als diese Hemmungen, da zeigen sich die Folgen besonders deutlich im Strahlenglanz des „Festes der Kinder“. Stelle ich freuen sie selbst sich an ein wenig buntem Land. Aber der Mutter drückt es das Herz ab, daß sie ihnen nicht mehr, daß sie ihnen keinen lustigen und sonnigen Wohnraum, keine reichliche und zweckmäßige Nahrung zu bieten vermag und vor allem, daß sie, ohne die nötige Schonung während der Schwangerschaft ihnen nicht genügend Gesundheit und Kraft mit ins Leben gegeben hat.

Aberdings, mancherorts geht es schon an Fürsorge für Mutter und Kind. Insbesondere die Wochenhilfe der Krankenkassen, auf die nicht nur die Ber-

zunächst für diese Zeit (ebenso wie sechs Wochen nach der Entbindung) nur ein Wochengeld in der Höhe des Krankengeldes, also in der Regel 50 Proz. ihres Arbeitsverdienstes gewährt wurde, was die bittere Notwendigkeit der meisten, so lange wie irgend möglich bei der Arbeit auszuhalten. Nach

Don den versicherten Schwangeren liegt die Erwerbsfähigkeit nieder:



über 4 bis 6 Wochen 4 Wochen weniger als 4 Wochen vor der Entbindung
Originalzeichnungen von H. Weismann.

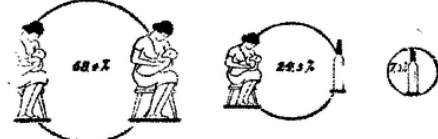
einer vom Hauptverbande deutscher Krankenkassen für die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 1. Oktober 1928 durchgeführten Erhebung haben nur knapp 15 Proz. der versicherten Schwangeren bereits sechs Wochen vor der Niederkunft die Arbeit niedergelegt, weitere 63 Proz. vier Wochen, während die meisten (über 80 Proz.) auch noch während der letzten vier Wochen gearbeitet haben. Wenn man bedenkt, daß unter der Zahl derjenigen, die verhältnismäßig frühzeitig ihre Arbeit niedergelegt haben, sich zweifellos auch freiwillig Versicherte, nicht Berufstätige und Erwerbslose befinden, dann sprechen diese Zahlen für sich. Sie sprechen zu jedem, der die erschöpfende Entönigkeit und nervenzerrüttende Hast der modernen Fabrikarbeit kennt, wie sie für die Mehrzahl der Arbeiterinnen in Frage kommt. Die gesundheitlichen Folgen mangelnder Schonung in der Schwangerschaft: Häufigkeit der Fehl- und Frühgeburten, Erschwerung der Entbindungen, Unterleidsleiden, körperliche und seelische Erschöpfung und vorzeitiger Tod bei vielen Frauen sind von sachkundigen Ärzten festgestellt. (Bgl. die Verhandlungen des Preussischen Landesgesundheitsrates.)

Nicht zuletzt haben die Ergebnisse der angeführten Erhebung mit dazu beigetragen, daß durch Gesetz vom 24. April dieses Jahres die den Mitgliedern von Krankenkassen gewährte Wochenhilfe für die Zeit vor der Entbindung auf 75 Proz. des Grundlohnes erhöht wurde unter der Voraussetzung, daß die Schwangeren während der in Frage kommenden Zeit (bis sechs Wochen vor der Entbindung) keine Erwerbsarbeit leisten. Die Auswirkung dieser neuen Bestimmung muß erst abgewartet werden.

Sie wird kaum ausbleiben, denn daß gerade die berufstätige Frau bereits ist, ihre Mutterpflichten so gut wie irgend möglich zu erfüllen, wenn nur die wirtschaftlichen Verhältnisse es gestatten, zeigt wiederum die bereits erwähnte Statistik, nach deren Angaben fast 93 Proz. der versicherten Mütter ihre Kinder gestillt haben. Fast 25 Proz. allerdings

mühten mit der natürlichen Ernährung schon vor dem vierten Monat aufzubrechen, meist wohl nach sechs Wochen, wenn die Wochenhilfe abgelaufen ist und die Erwerbsarbeit wieder beginnen muß. Immerhin sind die schwersten Wochen dann bereits über-

Don den versicherten Müttern stillen ihre Säuglinge:



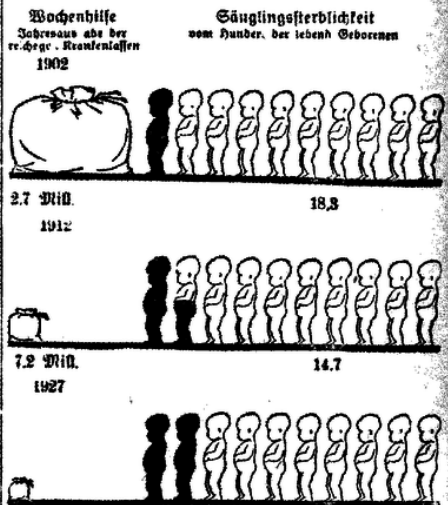
12 Wochen oder länger kürzer als 12 Wochen gar nicht
Originalzeichnungen von H. Weismann.

standen, und die Kinder haben aus der Mutterbrust schon so viel Widerstandskraft gegen die Gefahren der Umwelt gezogen, daß sie unter normalen Bedingungen am Leben zu bleiben vermögen.

Wenn es gelungen ist, in einem Vierteljahrshundert die Säuglingssterblichkeit auf die Hälfte herabzubringen, so ist dies der beste Beweis dafür, daß die für Mutter und Kind herausgabten Mittel nicht verschwendet worden sind. Auch volkswirtschaftlich gesehen, bedeuten diese Ausgaben, mögen sie auch 72 1/2 Millionen Mark im Jahre betragen, nur einen geringen Aufwand gegenüber den Verlusten, die Geburt und früher Tod zahlreicher Säuglinge mit sich bringen.

Daru kommen mancherlei Erkrankungen der Mutter, machen doch die „Frauenkrankheiten“ nach einer Statistik der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin 13,4 Proz. aller Erkrankungsfälle weiblicher Rassenmitglieder aus. Dabei handelt es sich fast durchweg um Erkrankungen die bei rechtzeitiger Hilfe heilbar und die durch vorbeugende Maßnahmen vermeidbar sind. Deshalb tut neben dem Ausbau der sozialen Fürsorge in erster Linie Aufklärung der breitesten Bevölkerungsschichten not.

Diesem Zwecke dient das soeben eröffnete Volkshaus für Frauenkunde, das vom Hauptverband deutscher Krankenkassen im Anschluß an sein gleichnamiges Forschungsinstitut in Berlin-Charlottenburg geschaffen wurde. Als zur Einweihungsfeier am 20. November d. J. zahlreiche Vertreter der Behörden und der sozialen Medizin sich in dem großen Vortragssaal des Instituts versammelten, um die warmen Begrüßungsworte von Stadtrat Ahrens und einen aufschlußreichen Vortrag von Prof. Dr. Liepmann zu hören, suchte ich ihnen von der bildgeschmückten Wand das Leitmotiv der „Frauenkunde“ entgegen: „Gesundheit des Lebens höchstes Gut, Mütterlichkeit des Lebens Krone.“



72.5 Mül. (einkl. R. applikationsstellen) 9.7
Originalzeichnungen von H. Weismann.

Gesundheitsdienst des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137.

Schwangere Frauen an der Maschine.



Nach photographischen Aufnahmen, veröffentlichte in „Erwerbsarbeit, Schwangerschaft, Frauennot“, herausgegeben vom Deutschen Gewerkschaftsbund 1928.

versicherten, sondern auch Ehefrauen und Töchter der Mitglieder einen gesetzlichen Anspruch haben, ist in ihrer Bedeutung keineswegs zu unterschätzen. Dazu kommen die Schutzbestimmungen des Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927. Danach hat die gewerbliche Arbeiterin und Angestellte das Recht, sechs Wochen vor der Entbindung die Arbeit niederzulegen, ohne eine Kündigung befürchten zu müssen. Da ihr aber

Frauenwelt und Volksgeundheit.

Es ist eine Meist viel zu wenig gewürdigte Tatsache, daß ein beträchtlicher Teil unseres Nationalvermögens durch die Hände der Hausfrauen geht. Damit trägt unsere Frauenwelt eine erhebliche Verantwortung für das allgemeine Volkswohl und vor allem für unsere Gesundheit. Die Hausfrau muß verstehen, das ihr anvertraute Gut zunächst einmal nützlich und zweckmäßig zu verwenden für die Ernährung ihrer Familie. Die Frau und Mutter muß weiterhin für das Gedeihen der Kinder in leiblicher und seelischer Beziehung zu sorgen wissen. Dazu gehört ein Einfühlen in die Seele des Kindes, wie es die Frau und Mutter, und nur ihr, von Natur eigen ist; dazu gehört hygienisches Wissen, nicht nur hinsichtlich Fragen der Ernährung, sondern auch der Krankheitsverhütung, der gesunden hygienischen Lebensweise usw. Diese Kenntnisse der Frauenwelt zu vermitteln, ist eine Aufgabe der hygienischen Volksbelehre.

Die Frau darf aber nicht nur verständnisvolle Schülerin, sie muß auf dem Gebiete der Gesundheitspflege ihren Kindern gegenüber auch Lehrerin sein. Hygienische Erziehung, wenn sie Früchte tragen soll, schon in frühesten Jugend einleiten. So gar der Säugling muß lernen, seine Schlaf- und Trinkzeiten innezuhalten, das Schmutzige muß daran gewöhnt werden, sich vor dem Essen und nach dem Stuhlgang die Hände zu waschen, sich morgens und abends die Zähne zu putzen, beizutreten ins Bett zu gehen und beizutreten aufzustehen u. a. m. Aufgabe der Hausfrau und Mutter ist es also, die Erziehung der Kinder auch auf hygienischem Gebiet so zu leiten, daß ihnen die Grundregeln der Hygiene schon in frühesten Jugend in Fleisch und Blut übergehen. Was Händchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. —

Seit er werden heute viele Frauen und Mütter dieser hohen Aufgabe nicht gerecht, weil die wirtschaftlichen Misse der Gegenwart sie heraus aus dem Haus ins Berufsleben treiben und oft so ihren mütterlichen Pflichten vorzeitig entziehen, sehr zum Schaden für ihre Kinder, sehr zum Schaden für die Allgemeinheit.

Die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel im Arbeiterhaushalt.

Das deutsche Statistische Reichsamt veröffentlichte soeben das Ergebnis einer Erhebung über die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel, der die Haushaltsrechnungen von 886 Arbeiterhaushaltungen zugrunde gelegt wurden. Unter diesen Ausgaben stehen die Ausgaben für Fleisch und Fleischwaren mit 22,9 Proz., an der Spitze, es folgen mit 15,5 Proz. die Ausgaben für Milch und Milchzucker, mit 14,7 Proz. die für Brot und Backwaren. Für alkoholische Getränke wurden 6,3 Proz., für Tabak und Tabakwaren 3,3 Proz. ausgegeben, für Gemüse und Obst dagegen nur je 3,2 Proz. der Gesamtausgaben für Nahrungsmittel. In Bezug auf die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel durchschnittlich in den unteren Klassen der Hauszahlungen auf 475 Mk. im Jahr oder 1,30 Mk. am Tag (für Nahrungsmittel allein auf 1,17 Mk.). Sehr bemerkenswert ist die Feststellung, daß bei wachsender Wohlhabenheit der Verbrauch der eiweißhaltigen Nahrungsmittel, wie Fleisch, Fisch, Fleischwaren, Käse und Eier ansteigt, während der Verbrauch von Fetten und Kohlehydraten verhältnismäßig zurückbleibt.

Pelle der Eroberer.

Dieser Meisterroman des jetzt sechzigjährigen Dichters Martin Andersen Nexø ist in einem schönen Band als Volksausgabe für die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg zum Preise von 6 Mk. herausgegeben. Das Werk ist nicht gekürzt, und es ist als sehr preiswert zu bezeichnen.

Der Roman enthält das Schicksal einer ganzen Klasse. Pelle kommt als kleiner Junge mit seinem Vater Kasse auf einem Dampfer voll Menschenwaars, schwedischen Saisonarbeitern, nach der Insel Bornholm, über dem ein böse Luft liegt — wie über allen großen Anbängungen von dem, was den vielen gehören sollte. Als Hütchen erlebt Pelle viel Schönes. Er nimmt teil an den Freuden der kleinen Leute, die so wenig Forderungen an das Leben stellen, aber er hat auch etwas von dem Frondeinst zu tragen, wie er auf den großen Herrenhäusern kaum auszurufen ist. Der kleine Pelle hat ein großes Herz, deshalb kann er nicht auf dem Gut bleiben. Er geht „in die Stadt“, zu einem Schuster in die Lehre. Die Kleinbürger sind gutmütig, Ausbeuter, aber Ausbeuter sind sie eben doch. Nach fünf Jahren Lehrzeit wird Pelle ein Arbeiter, zieht in die große Stadt, wohnt im Schattenviertel der Armen, greift in Streiks und Unruhen und begreift die Notwendigkeit der Organisierung. Seine Rebellenatur begrüßt die immer heftiger werdenden Kämpfe mit den Unternehmern. Widerlagen entmutigen ihn nicht. Die Liebe tritt in sein Leben, er heiratet, bewohnt mit

seiner Frau eine Zweizimmerwohnung, läßt sich von der Geliebten und dem Kind eine Wille ganz in Anspruch nehmen, sie ist aber bald wieder in das hochgehende Kampftrümmel, nunmehr ein Mann, ein organisatorisches Talent, ein Arbeiterführer. Eines Tages holen die Unternehmer zum großen Schlag aus. Es geht hart auf hart; Pelles persönliche Tapferkeit und sein väterlicher Trost, der sich auch nicht brechen läßt, als sein Familienglied zerstückt wird, helfen den Sieg erringen. Aber Pelle muß erst noch mehr Opfer bringen: so politische Gegner bringen ihn ins Gefängnis. Seine Widerkehr in die Freiheit ist kein Triumphzug. Das Leben droht über ihn hinwegzuwehen. Aber er nimmt den Kampf auf und führt seine Klassenbrüder zum anstandslossten Aufmarsch, schließt zur Gegenwehr auf und damit auf die breite und gerade Straße des endlichen Triumphes.

Es ist nicht nur dieser Gang der Erziehung, der uns das Buch wertvoll macht. Der Reichtum des Romans ist bezeichnend in einer unerhöhtlichen Herzensgüte, die alle Gestalten und Ereignisse wie von innen heraus erweicht. Raslos Personen treten auf, jede ist mit einem gewissen Maß von Licht und Schatten versehen und sie erlangen in ihrer Gesamtheit ein ganzes Volk, eine ganze Zeit.

Der Mann mit dem Messer.

Von Max Barthel.

Vor dem Pantheon in Paris, in dem die Franzosen ihre berühmten Toten begraben, stand ein Mann. Die Kleider hingen in Fetzen um seinen Leib. Aus dem braunen Gesicht blitzten entsetzte Augen. Lange stand der Fremde, der ungefähr dreißig Jahre alt war, vor jener Halle des Ruhms und bewegte lautlos die Lippen. Er hieß Emilio Labarandelli und war italienischer Flüchtling. Ueber ein Jahr hatte er in römischen Gefängnissen gefessen. Mit Hilfe guter Freunde gelang die Flucht. Endlich war er nach Paris gekommen.

„Verdrückte Welt!“ dachte er nun, als er vor dem Pantheon stand. „Verdrückte Welt! Für die Toten werden Paläste gebaut, und die Lebendigen müssen hungern. Insinu, immer wieder der verdammte Unim! Der Lebendige hat recht und nicht der Tote. Darum geht es ja zuerst, um das tägliche Brot. Alles andere kommt später. Das tägliche Brot! Das ist der noch größere Ruhm als die Unsterblichkeit.“

Ueber eine Woche war Labarandelli schon in Paris. In der ersten Nacht hatte er eine Kasse gefunden und am schwachen Feuer unter einer Seinerbrücke gebraten. Unter dieser Brücke entkamm er sich auch der vielen Vagabunden, die früher, als er noch Kind war, die Bergstadt seiner Heimat besucht hatten. „Selber Vagabund!“ sagte er dann laut und starrte in das schwarze, ziehende Wasser des Flusses. An den anderen Tagen lebte er von den Mittelsgrößen einiger Landstrolche und von den Abfällen der Marktläden. Aber das war ja kein Leben. Die Fische waren wie verrottet, und den Kopf füllte jenes blinde Gauden, das einmal starr und dann wieder fiebernd machte.

Die Sonne stand hoch oben am Himmel, und über die breiten Boulevards rauten endlose Kolonnen glänzender Autos. Kästige Spaziergänger irren vorbei. Der Fremde vor dem Pantheon wurde kaum beachtet. Auch in der großen Stadt Paris gibt es viele hungrige und zerlumpte Leute.

„Der Hund hat Zähne, der Löwe hat Taten“, dachte der Flüchtling weiter. „Aber ich, Labarandelli, ich habe ein spitzes Messer!“

Und als ob ihm die Berührung mit jenem Messer, das er unter seinen Lumpen trug, neue Kraft geben könnte, prüfte er jetzt seine Schneide und lächelte kühl. Er war noch lange nicht verloren.

„Der Hund frisst mit dem Maul, der Löwe schlägt mit den Taten die Leute nieder. Wir leben in einer Raubtierwelt. Ja, ja, und ich werde mir mit dem Messer mein Futter holen müssen“, spielten seine Gedanken.

Da wurde sein Gesicht ganz hell. Er ließ das Pantheon, schnitt den rauchvollen Toren eine Grimasse und wandte sich entschlossen einem der vielen Restaurants zu, die den Platz umfäumten und in denen die Bürger der Stadt Paris an den kleinen Tischen saßen und das Mittagssmahl einnahmen.

Nun war es, als sei eine schwarze Wolke vor das Licht getreten, als sei der zerlumpte Mensch in das Restaurant kam und sich mit sicheren Schritten nach dem Hintergrund des Saales bewegte. Dort saß neben vielen anderen Gästen die Bürgerin Germaine Briffon mit ihrem Mann beim Auer an einem kleinen, runden Marmortisch. Labarandelli griff mit rascher Hand zu, nahm das eben aufgetragene Fleisch von der Platte und begann gierig zu essen. Seine linke Hand hielt das große, spitze Messer.

Der Mann der Germaine Briffon hieß Pierre Briffon und hatte sich zuerst gesammelt. Er war Hauptmann im letzten Einengemint gewesen und kannte keine Furcht. Dann griff er — es war derselbe blitzschnelle Griff, mit dem Labarandelli das

Fleisch gepackt hatte — den Mann mit dem Messer an die Kehle.

Nun hätte der ehemalige Hauptmann wissen müssen, trotzdem er für Tiere keine Liebe aufbringen konnte, daß man selbst den demütigsten Hund beim Fressen nicht stören darf, es sei denn, man wolle einen Biß in die Hand riskieren. Wie kann und soll sich nun ein halberhungriger Mensch anders und besser wehren können als mit dem Messer, das er in der freien Hand hielt? Labarandelli konnte sich nach seinem Ueberfall unmöglich vorstellen. In der letzten Zeit sprach er überhaupt sehr wenig, und dann war er ja auch des Französischen nicht mächtig. Also: Labarandelli stellte sich nicht vor, höchstens als der Mann mit dem Messer. Er stach nach der Hand, die seine Kehle umfäumerte.

Pierre Briffon schrie geknallend auf, als das Blut aus seiner Wunde spritzte. Germaine Briffon schrie ebenfalls, und da konnten und durften die anderen Gäste, die in ihrem Maß gestört wurden, unmöglich still bleiben. Jetzt erst war ihnen der stüchtige Schatten, der an ihren Tischen vorübergejuchelt war, lebendig geworden, lebendig und tödlich zugleich. Eine schwarze Welle des Schreckens brauste durch den früher so fröhlichen Raum. Auf ihrer weichen Skuppe stand das Entsetzen. Die Panik begann. Die Herren sprangen mit ihren Damen von den Stühlen, Wein wurde verschüttet, Gläser zerbrochen, Blumen stürzten hin, als habe sie der Sturmwind geknickt, und alles drängte sich schreiend nach dem Ausgang. Wie geschwinde Hunde eilten die Kellner von einem Tisch zum anderen, der Wirt kam vom Büfett her und wälzte sich schwerfällig durch das aufgewühlte Meer der Angst und ging auf den zerlumpten Menschen zu, der stumm an dem verlassenem Tische stand, das geraubte Fleisch hinunterwürgte und nur sein Messer reden und blitzen ließ.

Als er genug gefressen hatte, sah er mit großen Augen um sich, trank aus der umflochtenen Flasche hastig einige Schlucke roten Weines, wuschte sich mit der rechten, freien Hand den Mund ab, nahm einen Keks von dem Büfett und baute sich dann, das Messer in der Linken, den Weg ins Freie. Da stellte sich ihm der Wirt entgegen. Als er den Flüchtling mit einer bärenhaften Umarmung einsangen wollte, bekam er einen Stich in die Hand. Da lachte er auf, wie früher der Pierre Briffon aufgeschrien hatte. Der Weg war frei. Aber nun tauchten plötzlich in der Tür, die auf die Straße führte, die Köpfe dreier Polizisten auf. Der Mann mit dem Messer wich zurück und verbarrikadierte sich hinter dem Büfett.

Wenn man mit einem Hunde redet, der eben vom Fraß kommt, kann man sehr oft ein widerwilliges Knurren hören. Wer sich aber einem Löwen in den Weg stellt, um dessen Maul noch das rote Blut triefen, dem ist ein Lagenbiß quer über die Brust so gut wie sicher. Wer will nun sagen, daß ein hungriger Mensch, den man vom vollen Tische vertrieben hat, anders und besser ist als ein Löwe oder ein Hund? Nein, Labarandelli war nicht anders und nicht besser. Und nun polterte noch die Polizei heran, verjagte ihn vom Büfett und schlug jetzt an die Tür, hinter die er gestürzt war. Diese Tür war bald eingeschlagen, und wieder bekam Labarandelli traurige Augen, als er sein Messer in die ausgefretten Hände der Polizisten tanzen lassen mußte.

Das Fleisch, das er vom Tisch der Germaine Briffon genommen hatte, war vom Schenkel eines jungen Kalbes gewesen, das einmal fälschlich über große Weiden gehüpft und von der Freude am Dasein erfüllt war. Auch der hungrige, gehetzte Mensch war einmal kindersüß über die Berge und durch weiße Narzissenfelder gezerrungen und hatte niemals daran gedacht, auch damals nicht, als er im römischen Gefängnis saß, daß er an einem Bißchen Fleisch sterben sollte. Als aber die Polizisten die blutenden Hände zurückzogen und mit jähem Griff nach den Pistolen faßten — Labarandelli sah trotz der Dunkelheit diesen Lagengriff —, da sprang er auf und lief um sein Leben. Sein Herz raste. Die Flucht war das Leben. Der Stillstand hieß Tod. Er lief den schmalen Korridor entlang. Als er die helle, dampferfüllte Küche erreichte und auf den offenen Feueren die vielen Braten brugeln sah und mit werten Rüstern den Rauch der Schladtopfer einlog und die Tür zum Garten und zum Leben weit offen schien: im gleichen Augenblick feuerte die Polizei. Und ein Schuß traf den Mann, der in der aufregenden Viertelstunde kein einziges Wort gesprochen hatte, mitten in den Kopf.

Labarandelli hatte keine Geheimnisse mehr zu wahren. Jetzt konnte er reden, jetzt durfte er schreien. Und als er auf den kühlen Raschelboden der Küche hinstürzte und das Blut litt im Mund aufquellen fühlte, da nahm er die letzte Kraft zusammen, brüllte: „Maledetto!“ und verstummte für immer.

Was aber „vermaledeit“ sein sollte, das Pantheon, die Germaine Briffon, die Polizei, Italien, Paris oder die ganze Welt, das konnte jeder der nachgelesenen kleinen Bürger für sich selbst enträtseln. — Labarandelli, der Mann mit dem Messer, war tot. (Büchergilde.)

Aus Beruf und Verband

Entziehung der Befugnis zum Anleiten von Lehrlingen bei einem Sattlermeister in Göttingen.

Dem Sattlermeister Gothardt in Göttingen wurde auf Antrag der Handwerkskammer, welcher von der Sattler- und Tapezierervereinigung und unserer Verwaltungsstelle in Göttingen veranlaßt war, die Befugnis zur Anleitung der Lehrlinge auf zunächst zwei Jahre genommen. Wiederholt wurde die Feststellung gemacht, daß die Ausbildung der Lehrlinge äußerst mangelhaft war. Eine Zurückweisung von Lehrlingen dieses Meisters bei Gesellenprüfungen mit Rücksicht auf die mangelhaften Leistungen war nichts Seltenes. Die Unterziehung der Nachprüfung einige Zeit später wurde oft notwendig. Weiter besteht die Tatsache, daß der Meister Gothardt, schon vor seiner mangelhaften Ausbildung zu verdienen, seine Lehrlinge kurz vor Ablegung der Gesellenprüfung ohne triftigen Grund entließ. Ferner mußte auch eine Verhaftung des Meisters wegen häufigen mangelhaften Schulbesuchs seiner Lehrlinge erfolgen.

Das Eingreifen der Behörde in diesem Fall ist zu begrüßen. Namentlich ist es doch in ähnlichen Fällen in Sattler-, Tapezierer- und Postleufnerwerkstätten in derselben Weise durchgegriffen würde. Die Ausbildung der Lehrlinge läßt oft sehr zu wünschen übrig. Neben einer Anzahl tüchtiger Meister gibt es solche die nach unserer Auffassung nicht die geringste Fähigkeit haben. Lehrlinge auszubilden. Die Lehrlinge werden von diesen nur als willkommene Ausbeutungsobjekte betrachtet. Unser Verband hat die Verpflichtung, der Ausbildung der Lehrlinge die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Dieser Aufgabe wird er sich weiter unterziehen und dafür sorgen, daß die Lehrlinge zu tüchtigen Facharbeitern herangebildet werden.

H. B.

Aus der Kinderwagenindustrie.

Am Laufe der Jahrzehnte hat sich in der Stadt Zeitz eine Industrie zur Herstellung von Kinderwagen herausgebildet, ohne welche Zeitz eigentlich gar nicht mehr denkbar ist. Wenn man im Jahre 1872 vier Kinderwagenbetriebe mit etwa 300 Beschäftigten zählte, so ist die Zahl der Betriebe allein in Zeitz schon angewachsen. In nächster Nähe der Stadt liegen ein paar kleinere Betriebe, welche aber nicht sonderlich ins Gewicht fallen. Die Kinderwagenbetriebe beschäftigen in Zeiten der Hochkonjunktur etwa 3350 Arbeiter, davon sind rund 50 Proz. weibliche Hilfskräfte. Die Beschäftigung in der Zeitzer Industrie hängt zum großen Teil von den Kinderwagenbetrieben ab. Einzelne dieser Branchen kann man sagen, daß am Orte rund 5000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kinderwagen- sowie der dazu gehörigen Konstruktionsindustrie beschäftigt sind, aber besser gesagt gefunden haben. Heute, Anfang Dezember, wo in den früheren Jahren noch Hochkonjunktur herrschte, beschäftigen die reine Kinderwagenindustrie rund 1000 Männer und Frauen. Nicht außer acht gelassen werden darf dabei, daß die Entlassungen mehrheitlich das Ende noch nicht erreicht haben. Um einige Zahlen herauszugreifen: die angeführten, gleichzeitig die größten Firmen der Stadt Zeitz, erreichten in der Hochkonjunktur: Firma G. H. Maucher, H. G. 1870, jezt 1200 Beschäftigte, Firma Opel 603, jezt 220 Beschäftigte, Firma Wünsch u. Bernig 650, jezt 290 Beschäftigte. Zu berücksichtigen ist dabei, daß man bei Entlassungen in erster Linie die in der höchsten Lohnstufe befindlichen Facharbeiter entläßt. Die im Betrieb Zurückgelassenen legen sich zu einem erheblichen Teil aus weiblichen und angeleiteten Hilfskräften zusammen. Die Zusammenlegung der Arbeitskräfte in der Sattlerei ist folgende: 18 Proz. gelernte Sattler oder Tapezierer, 66 Proz. weibliche und 16 Proz. männliche Hilfskräfte. Wie ja schon an dem Prozentverhältnis ersichtlich, ist der Arbeitgeber drauf und dran, wo sich nur irgend die Möglichkeit bietet, weibliche Hilfskräfte an Arbeitsplätze zu stellen, wo bis dato Männer standen. Hier zeigt sich, daß die Profligkeit der Arbeitgeber keine Grenzen kennt. Technisch sind die maßgebenden Betriebe an Orte auf der Höhe. Es wird überall zu 65 bis 90 Proz. im Akkord gearbeitet. Um das Maß voll zu machen, hat man in allen Betrieben das berüchtigte Minutenlohn eingeführt. Die Berechnung bei diesem System ist bereits ausführlich in Nr. 48 der Verbandszeitung erschienen. Um das Verwerfliche dieser Berechnung klar einmal vor Augen zu führen, diene das folgende Beispiel: Ein alterer Kollege hat 0,82 Mt. Stundenlohn, in einer Woche hat er im Akkord 4000 Minuten = 66,6 Stunden. Ein Kollege von 19 Jahren hat in derselben Zeit dieselbe Arbeit getan, weil er aber nur auf Grund der Lohnstufe 0,59 Mt. Stundenlohn hat, ist der Unterschied folgender:

August Lippold 25 Jahre Verbandsangehöriger.

Am 1. Januar 1930 blüht unser Kollege August Lippold auf eine 25jährige Tätigkeit als Angehöriger unserer Verwaltungsstelle Dresden zurück. Am 21. Januar 1875 in Canabrück geboren, kam Kollege Lippold im Jahre 1897 nach Dresden und schloß sich der Organisation an. Vom Tage seines Eintritts bis heute liegt eine ununterbrochene aufopfernde Tätigkeit für den Verband und die gesamte Arbeiterbewegung. Seit dem Jahre 1900 leitete Kollege Lippold den Posten eines unbesoldeten Vertrauensmannes. Am 1. Januar 1905 wurde er durch das allgemeine Vertrauen seiner Berufskollegen auf den neu geschaffenen Posten eines Ortsangestellten berufen. Bei der im Jahre 1920 erfolgten Festsetzung des Sattler- und Postleufner-Verbands mit dem Tapezierer-Verband wurde Kollege Lippold mit der Führung der Kassengeschäfte der Verwaltungsstelle Dresden des neuen Verbandes betraut und hat diesem Posten jederzeit pflichtbewußt und treu vorgelebt. In seiner langen Tätigkeit ist ihm auch manche schwere Stunde nicht erspart geblieben, doch war es immer sein Bestreben, alle Schwierigkeiten zu regeln und beizulegen im Interesse seiner Mitkollegen. Ueber den Rahmen seiner Verbandstätigkeit hinaus betätigte er sich besonders als ein eifriger Förderer der Zentralkrankenkasse der Tapezierer und erwarb den Berufsgrad.

Wie würden dem Jubilar, daß es ihm vergönnt sein möge, sein verantwortungsvolles Amt noch recht lange zum Besten der Verwaltungsstelle Dresden und des Gesamtverbandes zu verwalten. Wir wünschen ihm, der jetzt unter einer Besprechung steht, recht baldige und völlige Wiederherstellung seiner Gesundheit und sprechen ihm zu seinem Ehrentage die herzlichsten Glückwünsche des Gesamtverbandes und seiner Dresdener Kollegen aus.

Die Ortsverwaltung Dresden. Der Hauptvorstand.

Der ältere Kollege 4000 Minuten = 66,6 Stunden
 & 0,82 Mt. = 84,61 Mt.
 Der jüngere Kollege 4000 Minuten = 66,6 Stunden
 & 0,59 Mt. = 39,29 Mt.

Wiso für gleiche Leistungen — ungleicher Lohn.
 Da sich dieses Beispiel beim Übergang von der Männer- zur Frauenarbeit noch viel krasser auswirkt, ist der Arbeitgeber nicht nur mit weiblichen Hilfskräften zufrieden, sondern die selben möchten nicht über 16 Jahre alt sein. Genau so gut wie der Korbmacher als Branche in der Kinderwagenindustrie so gut wie verschunden ist, ebenso wird der gelernte Sattler aus dem Produktionsprozeß ausgeschlossen werden. Das Einzige, was später an die ehemals bei der Firma beschäftigten Sattler noch erinnern dürfte, wird der Name „Sattlerei“ sein. Das Ausschlagen von Wagen, das früher Arbeit der Sattler war, ist in die Hände der Frauen übergegangen.

Ja, man geht sogar so weit, die Verderte von Kolleginnen bestehen zu lassen. Was kümmert es den Arbeitgeber, wenn die Frau oder das Mädchen sich in ihrer Gesundheit zugrunde richtet. Als guter Christ ist für ihn das Wort ausschlaggebend: „Wenn ich dich nur habe — wenn du mein nur bist.“ In folgenden Orten Deutschlands dürfte die Kinderwagenindustrie noch vertreten sein: Brandenburg, Neuhagen, Ansbach, Ulmenstein, Kleinm., Lauenförde, Hirschfeld, Naumburg, Croßen, Görlitz und Eisenburg. In den vier zuletzt genannten Orten sind Betriebe von nicht ausschlaggebender Bedeutung. Nach einer Notiz in der Verbandszeitung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes soll in den Orten Braunschweig, Troisdorf, Herford und Staaten bei Berlin ebenfalls Kinderwagenindustrie sein. Die in den abgelaufenen Lohnzeiten veranfertigten Lohnsätze der Facharbeiter bewegen sich in der Höhe von 0,87 Mt. bis 0,86 Mt. Die Spitze führt Bismarck und Zeitz. Am schlechtesten von allen schneiden Ulmenstein ab. Wenn man die abgeschlossenen Tarifverträge und Lohnsätze einer genauen Prüfung unterzieht, so kann man sehr leicht feststellen, daß überall dort, wo die Arbeiterchaft gut organisiert ist und demzufolge dem Arbeitgeber gefolgt gegenübersteht, andere bessere Löhne sowie Arbeitsbedingungen in den Betrieben veranfertigt sind, als da, wo es sich um einen erheblichen Teil um eine indifferente Arbeiterchaft handelt. Auf das rein Dertliche noch einmal zurückzukommen, so kann man feststellen, daß allein in Zeitz 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen, die einstmal in der Kinderwagenindustrie beschäftigt waren, aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet sind und das Straßenpflaster gieren. Eines darf dabei nicht aus den Augen gelassen werden: die

Frauen- bzw. Mädchenarbeit spielt in der Kinderwagenindustrie sowie allen ähnlichen Industrien eine ausschlaggebende Rolle. Deshalb ist es Aufgabe der Gewerkschaften, der Frauennarbeit das größte Interesse entgegenzubringen. Wenn wir uns überlegen, daß in Deutschland rund 3 1/2 Millionen verheiratete Frauen nach dem Erwerb nachgehen und auf der anderen Seite eine enorme Arbeitslosigkeit vorhanden ist, so kann man wohl ohne weiteres sagen, daß es ein ungesunder Zustand. Dabei braucht man nicht zu verkennen, daß auf Grund der Arbeitslosigkeit des Mannes oder der mangelhaften Entlohnung desselben oftmals die Frau zur Mitarbeit gezwungen ist. Die Frage, ob diese immer zutrifft, kann man wohl mit gutem Gewissen mit „Nein“ beantworten. Da die enorme Arbeitslosigkeit keine drückende, sondern eine allgemeine Erscheinung ist, welche man auf die Rationalisierung, Technisierung und Frauenarbeit zurückzuführen hat, kann und muß sich die Interessensvertretung der Arbeiterchaft — die freien Gewerkschaften — im Interesse der arbeitlosen Gewerkschaftler sowie der gesamten Wirtschaft als ihr vornehmstes Ziel setzen: Verkürzung der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Erhöhung der Löhne.

Willy Lindner, Zeitz.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

Magdeburg. Die in Anwesenheit des Gauleiters Heinrich Busch am 6. Dezember 1929 abgehaltene Generalversammlung der Magdeburger Ortsgruppe zeugte mit ihrem starken Besuch davon, daß noch der alte Verbandsgeist herrscht. Etwa 100 Mitglieder hörten die Eröffnungsrede des ersten Vorsitzenden an und nahmen von der Tagesordnung Kenntnis, in welcher die Neuwahl des gesamten Vorstandes der Hauptpunkt war. Nach Beendigung der geschäftlichen Mitteilungen berichtete der Kollege Hermann Krüll über die stangebundene unvollständige Kasseneinrichtung. Er befand, daß die Kasse von den Kassierern gepußt und vollkommen in Ordnung gefunden worden ist.

Darauf ging es in flatter Form zur Neuwahl des Vorstandes über. Der älteste Kollege der Verbandsleitung, Kollege Hermann Krüll, übernahm das Wort des Wahlleiters und sorgte mit Umsicht dafür, daß sich die Wahl bis zum Schluß in sachlicher Form abspielte. Der bisherige Vorstand, Kollege H. Bauer, stellte sein Amt zur Verfügung und wurde dann der Kollege Paul Hund als erster Vorsitzender gewählt. Unter bisheriger Kassierer Kurt Wölsel hat sich in den letzten Jahren das Vertrauen der Kollegen erworben und wurde einstimmig wieder zum ersten Kassierer gewählt. Der übrige Vorstand ist, mit einigen Auswechslungen, wiedergewählt. Nach der Wahl dankte Kollege H. Busch dem bisherigen Vorsitzenden für seine Tätigkeit und rief dem neuen Vorstand zu, seine ganze Kraft in den Dienst des Verbandes zu stellen.

Die Versammlung hörte darauf den Vortrag des Gauleiters H. Busch, Ueber die allgemeine Rechtslage der heutigen Wirtschaft. Ueber die schärfere, welche ungeheure Arbeitslosigkeit durch das deutliche Land braut. An Hand der Berichte stellt er fest, daß die Tapezierer mit ihrer Arbeitslosigkeit an der Spitze der Berufe stehen. Die Gewerkschaften müssen jetzt darauf sehen, daß die 48-Stunden-Woche in dem Maße verankert wird, damit gegen die Überstunden (Schleier mit aller Schärfe vorgegangen werden kann. Kollege Busch schildert, wie durch die Maschinen in vielen Betrieben mit 50 Proz. der Arbeiter genau soviel geschafft wird, wie früher mit 100 Proz. der Arbeitnehmer. Darum müssen wir darauf drängen, daß auch in der deutschen Wirtschaft der 6-Stunden-Tag eingeführt wird, um alle im Beruf Stehenden in den Genuß dauernder Arbeit zu bringen. Der Gauleiter weist darauf hin, daß wir in kommenden Kämpfen gegen die Unternehmerschaft hinter dem Verband stehen müssen. Mit dem Wunsche, daß sich jeder Kollege an der Werbung für den Verband beteiligt, schloß Kollege Busch seine hochinteressanten Ausführungen.

Der Kassierer spricht dann über unsere diesjährige Wehnachtsunterstützung der Erwerbslosen und bittet die Mitglieder um Erhöhung der Unterstützungsätze. Der Wunsch wird ihm gewährt, so daß ihm 350 Mt. zur Verfügung stehen. Die Einteilung der Verteilung liegt voll und ganz in seinen bewährten Händen.

Nummer wird noch mitgeteilt, daß die Treibriemenbranche zum 31. Januar 1930 ihren Tarif gekündigt hat. Sie stellt folgende Forderung an die Innung: 10 Proz. Aufschlag bis zum 31. August 1930, 5 Proz. weiteren Aufschlag vom 1. September 1930 an. Hoffentlich gehen unterer Kollegen festlich aus dem Kampfe hervor. Walter Grün.

Warnung vor Auslands-Stellenvermittlern.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß entweder in inländischen Zeitungen vom Auslande her Auskünfte und Stellenvermittlung angepöbeln wird, oder daß auf Anzeigen in inländischen Zeitungen, worin der Interessent zu erkennen gibt, daß er eine Stellung im Auslande sucht, ausländische Auskunfts- und Vermittlungsbureaus ihre Dienste anbieten.

So erbielt sich H. Massenbach in Vancouver zur Vermittlung von Stellen für Kanada, John Fisher in New York für die Vereinigten Staaten und Carlos Hugo in Sao Paulo für Brasilien, letzterer sogar mit dem Lockmittel der Verheißung freier Ueberfahrt.

Es kommt diesen Vermittlern fast nur darauf an, die Gebühren „für Unkosten“ von den Stellensuchenden zu erlangen für die Vereinigten Staaten und im allgemeinen auch für Kanada ist die Vermittlung auf festen Vertrag nach den in diesen Ländern geltenden Gesetzen verboten. Diese Gesetze werden rücksichtslos gehandhabt. Danach ist also eine Inanspruchnahme dieser Stellenvermittlung wertlos. Da auch der genannte Hugo keine freie Ueberfahrt nach Brasilien verschaffen kann, so gilt dasselbe für seine Stellenvermittlung.

Wer auswandern will, wende sich um Auskunft an eine der vorhandenen gemeinnützigen Auswanderer-Beratungsstellen.

Konferenz der Waggonbetriebe in Rheiland.

Die verschiedenartige Arbeitsweise und Entlohnung in den Waggonbetrieben, besonders der zu einem Konzern gehörigen, veranlaßte Kollegen aus den Betrieben, eine Zusammenkunft herbeizuführen, um gegenseitig über Arbeitsmethoden und Entlohnung ihre Erfahrungen auszutauschen und möglichst Einheitsarbeit anzustreben.

Die Auseitung hatte daher zum 8. Dezember eine Konferenz der Waggonbetriebe nach Köln einberufen. Vertreten waren die Verwaltungsstellen Düsseldorf, Köln, Krefeld (Herdingen) und Mainz. Der Betrieb in Mainz-Rombach gehört zum Konzern der Westdeutschen Waggonfabriken und hatten die Kollegen gewünscht, an der Konferenz teilzunehmen, nachdem schon vorher versucht war, einen schriftlichen Austausch herbeizuführen. Nachen war leider nicht vertreten.

Die Tagesordnung der Konferenz war:

1. Die Entwicklung in der Waggonindustrie.
2. Die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben unter Berücksichtigung der bestehenden Tarifverträge.
3. Beschließendes.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Schneider. Er ging einleitend von den Verhältnissen in der Waggonindustrie der Vorkriegszeit aus. Er verwies darauf, daß in der Vorkriegszeit die Betriebe in der Waggonindustrie in ihrem Ausbau keine Fortschritte machten, sie hielten sich auf die Aufträge der Eisenbahnverwaltung, worin sie fast ein Privileg besaßen. Die Aufträge der deutschen Eisenbahnverwaltung stellten vier Fünftel des Arbeitsbedarfes dar. Man konnte aus dem Rollen schöpfen, da die Ueberschüsse der Eisenbahnen sehr ansehnliche waren und in den Etats der einzelnen Bundesstaaten einen wichtigen Einnahmeposten darstellten. Bezug doch der Ueberschüsse der Staatsbahnen 1913/1914, im letzten Rechnungsjahre vor dem Kriege, 1.049.000.000 Ml.

Der Redner ging dann auf die Verhältnisse der Nachkriegszeit ein. Durch die Kriegsfolgen ist die Waggonindustrie in den ersten Jahren der Nachkriegszeit gut beschäftigt worden. Das führte zu einer Erweiterung der alten Betriebe und zur Umstellung der Rüstungsindustrie auf den Waggonbau, zugleich aber auch zu einer starken Ueberbesetzung in der Waggonindustrie. Nach Deckung des dringendsten Bedarfs ließen die Aufträge nach und wurden im Herbst 1923 durch den Zwang der Verhältnisse ganz eingestellt. Dadurch entstand in der Waggonindustrie eine schwere Krise und nur langsam schritt die Vereinigung in dieser Industrie vorwärts. Die weitere Entwicklung in der Waggonindustrie führt im Oktober 1923 zur Gründung der „Stuhlengessellschaft vereinigt deutscher Waggonfabriken A.G.“ mit dem Sitz in Berlin. Als Zweck der Gründung wurde die durchgreifende Verminderung der Produktionskosten durch Typisierung und enge Führungsnahme mit der Reichsbahngesellschaft angegeben. Die Stuhlengessellschaft wurde abgelöst durch die Gründung der „Deutschen Wagenbauvereinigung“, die mit der Reichsbahngesellschaft einen Vertrag abschloß. Durch die Bestimmungen des Vertrages sollte ein Zwang zur Rationalisierung der Herstellung erreicht werden, eine weitere Herabsetzung der Preise sollte erfolgen und eine Vereinheitlichung der Normen angestrebt werden. Die Vereinigung, der 31 Betriebe angehören, sollte 90 Proz. der Auf-

träge der Reichsbahn erhalten. Unsere Kollegen sind überwiegend in diesen Betrieben beschäftigt.

Die Entwicklung in der Waggonindustrie führte zu zahlreichen Entlassungen der Arbeiterschaft. Dahingegen konnte die „Mitteldeutsche Zeitung“ im November 1923 mitteilen, daß in 11 Waggonfabriken auf 100 Arbeiter im Jahre 1913 — 0,9, im Jahre 1923 — 1,3 und Jahre 1924 — 1,8 leitende Angestellte kamen, also eine Steigerung um 100 Proz., während bei der Arbeiterschaft ein Rückgang von 36 Proz. zu verzeichnen war.

Kollege Schneider kam dann auf die Fusion und Konzernbildungen in der Waggonindustrie zu sprechen. Der stärkste Konzern im Westen sind die „Vereinigten Westdeutsche Waggonfabriken“. D diesem Konzern gehören an: van der Hoven u. Charlier, Köln; Düsseldorf Eisenbahnbedarf, Düsseldorf; Kisting u. Sohn, Hagen; Gebr. Gastell, Mainz-Rombach. Wenn auch nicht dem Konzern angeschlossen, so stehen doch in Verbindung mit diesen: Talbot, Nachen; Gebr. Schöndorf, Düsseldorf; Fuhs, Heidelberg, und Siegen Eisenbahnbedarf, Siegen. Auch der Linde-Hofmann-Busch-Konzern kommt für Westdeutschland mit dem Betrieb in Köln-Ehrenfeld in Betracht.

Der Redner besprach dann die Umstellungen in den Betrieben durch die Anfertigung von Straßenbahnwagen und Autobussen und die Intreffe-Kämpfe, die sich in letzter Zeit in der Waggonindustrie abspielt haben. Er erwähnte besonders den Wunsch der drei Betriebe in Herdingen, Hannover und Niesty mit Straßen- und Kleinbahnverwaltungen, die diesen Betrieben auf 5 Jahr 50 Proz. der Aufträge der betr. Verwaltungen sichern und die Gründung des Kartells „Deutsche Waggonindustrie“ (Deumi), dem nunmehr auch der Konzern „Westmaggon“ beigetreten ist.

Die Zahl unserer Berufsangehörigen unter den in der Waggonindustrie retirierten Personen ist zwar nicht groß, trotzdem haben wir die Aufgabe, die Vorgänge zu verfolgen. Wenn bis heute eine volle Einigkeit unter den Waggonbaubetrieben noch nicht erzielt werden konnte, so sind doch Kräfte am Werk, die die Zusammenkünfte enger gestalten wollen und die darauf hinarbeiten, ein internationales Waggonkartell zu gründen. Vorbesprechungen hierzu haben schon stattgefunden. Außer England haben maßgebende Staaten an der Vorbesprechung teilgenommen.

Aus diesen Vorgängen sollte die Arbeiterschaft lernen und alles aufbieten, die Organisation in den Betrieben zu festigen und auszubauen.

Den Ausführungen schloß sich eine kurze Diskussion im Sinne des Referats an.

Siehiernach wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung geschritten.

Wir haben in Rheiland und Westfalen 17 Waggonfabriken, wovon hauptsächlich 6 Betriebe für unseren Beruf in Betracht kommen. Beschäftigt sind in diesen 6 Betrieben 283 Facharbeiter, 32 Hilfsarbeiter und 2 Arbeiterinnen, zusammen 317 Berufsangehörige. Organisiert sind davon 303 Personen, und zwar 273 Hilfsarbeiter, 2 Arbeiterinnen. (Hierzu gehören 54 Facharbeiter, 18 Hilfsarbeiter und 1 Arbeiterin, zusammen 73, anderen Verbänden an.)

Für alle Betriebe bestehen Tarifverträge.

Die Geschäftslage ist bis auf einen Betrieb gut. Bei einigen Betrieben sind weitere Aufträge in Aussicht. Angefertigt werden zurzeit H- und HCl-Wagen. Gearbeitet wird in Einzel- und Gruppenarbeit. Zum Teil ist die Teilarbeit bis ins kleinste durchgeführt. Ueberall ist eine scharfe Kalkulation zu verzeichnen, und man versucht, dadurch die Akkordpreise zu drücken. Die tariflichen Zeilöhne stehen zwischen 77 Pf. und 94 Pf. die Stunde in der Spitze.

Die Arbeitszeit beträgt in allen Betrieben 48 Stunden die Woche. Ein Betrieb zahlt für die 49. bis 51. Stunde einen Zuschlag von 20 Proz., dann 25 Proz. bis zu drei Ueberstunden pro Tagesschicht. Die übrigen Betriebe bezahlen für die 2 ersten Ueberstunden einen Zuschlag von 25 Proz., dann 50 Proz. Die Feriengewährung ist sehr verschiedenartig und schwankt zwischen 6 und 12 Arbeitstagen als Höchstzahl.

Die Aussprache zum zweiten Punkt der Tagesordnung war eine sehr ausgedehnte. Besonders lebhaft wurde sie bei Behandlung der Unterschiede in der Entlohnung. Nicht deutlich kam zum Ausdruck, daß es uns gelingen muß, auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mehr Einfluß als bisher zu gewinnen. Daß dies möglich ist, dafür sei der Streit der Herdinger Kollegen ein Beispiel. Der Erfolg hätte noch größer sein können, wenn die Kollegen damals besser organisiert gewesen wären.

Einmütig sind die Kollegen der Ansicht, daß eine Reichskonferenz unserer Kollegen eine Notwendigkeit ist und daß sie so gelegt werden muß, daß sie vor der allgemeinen Reichskonferenz der Waggonindustrie stattfindet. Ein entsprechender Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit fand die Konferenz nach sechsständiger Dauer ihren Abschluß. Sie hat erprobte Arbeit geleistet. Erfahrungen sind ausgetauscht, Anregungen

wurden gegeben. Werden sie richtig angewandt, dann werden sie sich für unsere Kollegenschaft nutzbringend auswirken. Vor allem ist aber notwendig eine festgefügte Organisation in den Betrieben, dann werden wir auch den notwendigen Einfluß erreichen. Sch.

Das Befeuhen und Trocknen des Leders.

von Karl Ritsch.

(Nachdruck verboten.)

Wenn das Leder bei den Bekleidungsarbeiten in der Gerberei befeuchtet und wieder getrocknet wird, so erfolgt dies nach genau festgelegten Grundregeln. Ganz anders wird in der Werkstatt des Lederarbeiters verfahren; hier glaubt man, angefeuchtes Leder kann ohne weiteres dem Trocknen überlassen werden und macht sich um etwaige Begleiterleistungen keinerlei Sorge. Es ist jedoch falsch, die Struktur des Leders mit einem Schwamme zu vergleichen, den man vollsaugen, ausdrücken und wieder trocknen läßt, so daß er zu seiner ursprünglichen Beschaffenheit ohne weiteres zurückkehren kann. Auch das Falergebilde des Leders nimmt Flüssigkeiten verschiedener Temperaturen entsprechend der Dichte der Struktur mehr oder weniger schnell an und gibt diese beim Trocknungsprozeß wieder ab, aber die Fasern erleiden hierbei eine Veränderung, von der wir uns keine richtige Vorstellung machen, weil diese äußerlich nur wenig in die Erscheinung tritt. Wenn man sehr hartem oder steifem Leder einen höheren Grad von Geschmeidigkeit geben will, sollte das niemals durch längeres Einlegen in kaltes oder gar lauwarmes Wasser verliert werden; denn bei ganzlichem Durchtränken (Craufen) des Leders werden die zur Elastizität unumgänglich notwendigen Bestandteile des Gerbstoffes ausgetaugt. Am deutlichsten läßt sich dies bei Fahlleder beobachten. Derartig mißhandeltes Leder büßt beim Einweichen seine Eigenschaften, die Elastizität, die Haltbarkeit und die Widerstandsfähigkeit zum großen Teile ein. In einer Nachbehandlung müßten bei solchem Leder die entzogenen Bestandteile, wie Gerbstoff und Fettgehalt, wieder ergänzt werden.

Leder, welches zur Bearbeitung angefeuchtet werden muß, benezt man am vorteilhaftesten mit dem Schwamme oder taucht die Stücke durch langsame Einführen und sofortiges Herausnehmen aus dem Wasser, legt die Stücke übereinander, befeuchtet sie mit einem glatten sauberen Brett und läßt die Feuchtigkeit langsam in das poröse Falergebilde einziehen. Auch das Trocknen des feucht verarbeiteten Leders muß nach bestimmten Regeln erfolgen. In seine ursprüngliche natürliche Beschaffenheit kehrt befeuchtes Leder nur nach ganz langsamem Trocknen zurück, d. h. der Ausgleich zwischen der Luftfeuchtigkeit und der im Leder enthaltenen Masse muß ganz allmählich geschehen. Geht man ein nasses Leder der direkten Sonnenbestrahlung oder intensiver Hitze aus, so wird der Griff ganz erheblich verschlechtert; ein ursprünglich mildes Leder wird hartlich, und Leder mit zäher elastischer Struktur wird blechartig spröde, mitunter sogar brüchig. In der Gerberei wird auf farretre Trocknung großer Wert gelegt, und bei der Lederverarbeitung sollte hierbei auch nicht gedankenlos verfahren werden. Das Trocknen muß bei möglichst intensiver Luftzirkulation vor sich gehen, damit die zu trocknende Fläche immer wieder von neuer Luft betrichen wird, so daß der Feuchtigkeitsausgleich langsam aber ununterbrochen vor sich gehen kann. Zum Trocknen ungefeuchteter Lederteile sollte ein durchaus geeigneter Raum vorhanden sein, denn in feststehender Luft geht das Trocknen zu langsam vor sich und es tritt Schimmelbildung ein; diese ist für das Leder ebenso nachteilig wie zu schnelles Trocknen, und man wird durch genügende Lüftung dafür sorgen müssen, daß ein Mittelweg geschaffen wird, daß also der Trockenprozeß weder unterbrochen noch beschleunigt werden darf.

In der Treibriemen-Lederindustrie wird das getrocknete Leder mit einem Besen angefeuchtet, aufgestapelt, und am nächsten Tage, wenn das aufgespritzte Wasser gleichmäßig in das Leder eingezogen ist, wird das Leder mit einem beliebigen Lederöl (Eran-Talg-Mischung) geschmiert und in die Walze gebracht. Diesen Vorgang kann man auch auf kleinere Ledermergen, die zur Verarbeitung zu spröde erscheinen, übertragen. Die Zähigkeit und Biegsamkeit des Leders läßt sich durch Befeuhtung und Ölen oft in überraschender Weise wieder herstellen. Bei naturfarbenen und schwarzen Ledern ist das Befeuhten wesentlich einfacher als bei farbigen, namentlich mit ölhaltigen Appreturen muß hier möglichst vorsichtig umgegangen werden.

Zusammenfassend ersehen wir aus diesen Ausführungen, daß das Befeuhten und Trocknen mehr Umsicht und Erfahrung erfordert, als wir bei flüchtiger Betrachtung annehmen geneigt sind. Namentlich bei mehrmaligem Befeuhten muß unbedingt eine Maßnahme zum Ausgleich der verringerten Elastizität getroffen werden.

